

Musterformulierungen des Praxisbeirats Beistandschaft

Weitere Erläuterungen s. Praxisbeirat Beistandschaft Formulierungsvorschläge für die Auskunftserteilung zum Sorgeregister – § 58 SGB VIII vom 10.3.2023,

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/Praxisbeirat_Beistandschaft_Vorlagen_Sorgeregister_2023-03-10.pdf



Auskunft, wenn **keine** Eintragungen im Sorgeregister vorliegen

Auskunft betreffend Eintragungen in das Sorgeregister (§ 58 Abs. 2 SGB VIII)

Betreffend das Kind [_____]
[Name]

[_____] [_____] liegen
[Geburtsdatum] [Geburtsort]

nach Mitteilung des für die Führung des Sorgeregisters zuständigen Jugendamts
[_____] zum Erkenntnisstand vom [_____]
[Bezeichnung] [Datum der Mitteilung]

ausweislich des beim hiesigen Jugendamt geführten Sorgeregisters zum Erkenntnisstand vom
[_____]
[Datum der Prüfung]

keine Eintragungen im Sorgeregister vor.

Optional zur Erläuterung:

Insofern die Eltern des genannten Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren und keine gerichtlichen Entscheidungen zur elterlichen Sorge ergangen sind, ist die Mutter alleinige Inhaberin der elterlichen Sorge.

Ist das Kind im Ausland geboren, werden sorgerechtliche Konsequenzen, die sich aus anderen Rechtsvorschriften (zB auch ausländischen Vorschriften) oder aus gerichtlichen Entscheidungen ergeben, durch diese Auskunft nicht berührt.